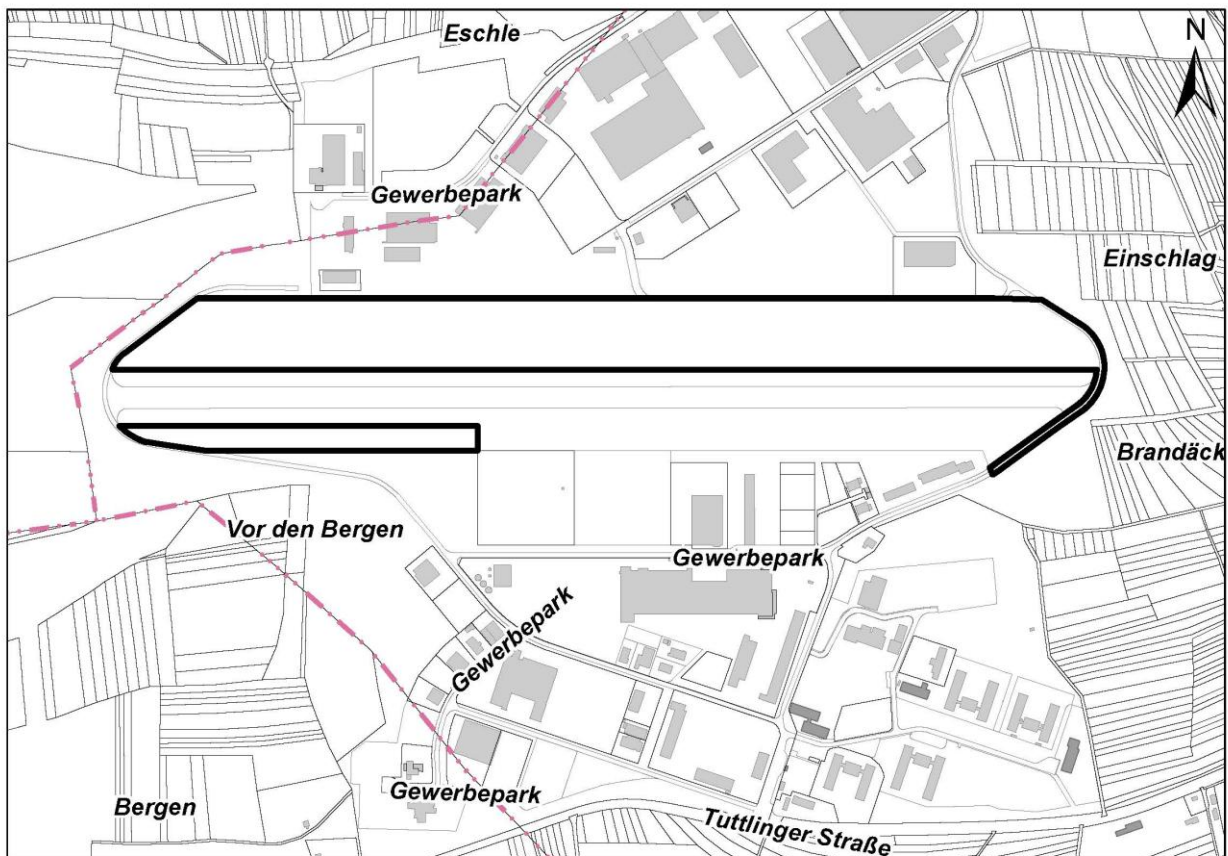


STADT TUTTLINGEN
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen
im Bereich Gewerbepark „take-off“ Neuhausen ob Eck / Tuttlingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, dass die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbeparks „take-off“ Neuhausen ob Eck / Tuttlingen aufgestellt werden soll. Am 19.10.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss einen geänderten Geltungsbereich der Änderung beschlossen. Der Geltungsbereich wurde nochmals am 02.10.2025 durch einen Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses geändert. Mit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Luftverkehrsflächen zu Gunsten von gewerblichen Bauflächen reduziert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist Voraussetzung für eine entsprechende Anpassung der Bebauungspläne in dem Bereich.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in nachfolgendem Plan umrandet dargestellt:



Zum Zwecke einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann sich die Öffentlichkeit vom:

12. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Die Vorentwurfsunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zur Einsicht bereit:

<https://www.tuttlingen.de/bebauungsplaene>

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o.g. Zeitraums zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität

und Klimaschutz, Rathausstraße 1, Ebene 2 im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R.2.20 und R.2.22, 78532 Tuttlingen. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim; Seitingen – Oberflacht, Kehlhofstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78573 Wurmlingen; Emmingen - Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen - Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten aus.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen, z.B. elektronisch an: bauleitplanung@tuttlingen.de

Tuttlingen, den 24.09.2026

Michael Beck
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft